

p.B.41.20.1 - WER

Bern, 11. Februar 1992

DG 12. Feb. 92 - 10

N O T I Z

an Herrn Generalsekretär Rudolf Schaller

Bundesamt für Flüchtlinge:
Aktivitäten, die sich mit dem EDA überschneiden

1. Allgemeines

Das BFF registrierte im Jahre 1991 41'629 Einreisen von Asylbewerbern. Die wichtigsten 10 Herkunftsländer waren in dieser Periode Jugoslawien, Sri Lanka, Türkei, Rumänien, Zaire, Libanon, Pakistan, Albanien, Indien, Ghana. Die Asyl- und Einwanderungspolitik ist im wahrsten Sinne grenzüberschreitend und hat zahlreiche aussenpolitische Wirkungen.

Das Bundesamt zählt zurzeit 500,8 Mitarbeiter (Stand Ende Januar 1992), die in Bern, Givisiez, Zürich und in den vier Empfangsstellen Basel, Kreuzlingen, Chiasso und Genf tätig sind.

Das Amt ist gegliedert in die Direktion (Direktor, stellvertretender Direktor, 3 Vizedirektoren und Stab, letzterer bestehend aus Rechtsdienst, Informationsdienst und Direktionssekretariat) und drei Hauptabteilungen: "Asylbewerber und Flüchtlinge", "Zentrale Dienste" und "Asylverfahren".

Ein Mitarbeiter des BFF ist als Attaché auf der schweizerischen Botschaft in Ankara tätig. Seine - den türkischen Behörden bekannte - Aufgabe sind hauptsächlich Einzelfallabklärungen und die Berichterstattung über die Flüchtlings- und Menschenrechtssituation. Er arbeitet mit einer der türkischen Sprache mächtigen Sekretärin zusammen. Der BFF-Mitarbeiter untersteht sowohl weisungsmässig als auch administrativ dem Missionschef. Seine Korre-



spondenz wird vom Botschafter bzw. dem Ersten Mitarbeiter unterzeichnet.

Es wird ins Auge gefasst, einen Mitarbeiter des BFF nach Belgrad zu detachieren. Seine Aufgabe dort wäre weitgehend mit jener in Ankara analog.

Das EDA ist aus Gründen des Personalbestandes und der Ausbildung nicht in der Lage, die Dienstleistungen des BFF-Mitarbeiters in Ankara zu erbringen.

Unsere Botschaften und konsularischen Vertretungen erbringen ihrerseits viele, aber schwierig zu quantifizierende Dienstleistungen für das BFF, vor allem hinsichtlich Einzelfallabklärungen, Rückschaffungen und allgemeiner Berichterstattung.

2. Die Sektion "Länderinformation und Lageanalysen" des BFF

Diese Sektion untersteht dem Leiter der Hauptabteilung Asylverfahren und umfasst einen Sektionschef, einen Stellvertreter und neun Länderreferenten. Die Sektion hat die Aufgabe, die Asylverfahrensabteilungen und -sektionen zu dokumentieren, damit diese ihre Entscheide über die Gewährung von Asyl und das (Non)-Refoulement aufgrund laufend aufdatierter Informationen fällen können. Zu diesem Zweck werden in der Regel einmal jährlich Lagebeurteilungen für die Herkunftsländer erstellt. Alle sechs Monate bringt die Sektion die Länderinformationsblätter auf den neuesten Stand. Ferner zirkuliert jede Woche ein Länderbulletin bei den Sektionen. Die Sektion erbringt auch Dienstleistungen im Asylverfahren wie etwa die Echtheitsüberprüfung von Dokumenten, welche von Asylbewerbern vorgelegt werden.

Zugriff auf die Dokumentation der Sektion haben auch der Beschwerdedienst (ab 1. April Asylrekurskommission) sowie die Beamten der kantonalen Justiz- und Polizeidepartemente, die die Erstbefragungen der Asylbewerber vornehmen.

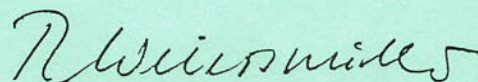
Die Arbeit der Sektion ist weitgehend asylverfahrensspezifisch. Sie könnte höchstens in Details durch Leistungen des Politischen Sekretariats des EDA ersetzt werden. Die meisten Asylbehörden im Ausland unterhalten einen ähnlichen Dienst. Die Sektion wird teilweise durch das EDA alimentiert, und zwar sowohl durch politische Berichte der Missionen als auch durch spezielle Berichte, die von unseren Vertretungen verfasst werden.

Wenn in den Asylentscheiden gewisse Tatbestände, welche aus der Länderdokumentation stammen, erwähnt werden, unterstehen diese Angaben der Aktenedition. Die Angaben werden somit dem Anwalt des Gesuchstellers und gegebenenfalls den Behörden des Herkunftslandes zugänglich. Aus diesem Grund ist eine Trennung zwischen politischer Dokumentation des EDA und der Länderdokumentation des BFF zweckmässig. Ueber die restriktive Verwendung der politischen Berichte des EDA sind Vereinbarungen getroffen worden.

3. Aussenpolitische Aktivitäten der Direktion des BFF

Ueber die aussenpolitischen Aktivitäten auf dem Gebiet der Flüchtlings- und Migrationspolitik orientieren sich EDA und BFF gegenseitig. Ein(e) Vertreter(in) des Koordinators für internationale Flüchtlingspolitik nimmt ständig an den Direktionssitzungen des BFF teil.

KOORDINATOR FUER INTER-
NATIONALE FLUECHTLINGSPOLITIK



(Rudolf Weiersmüller)

Kopie z.K.

- Herrn Staatssekretär K. Jacobi
- Herrn Botschafter F. Stähelin
- Herrn P. Brogini
- Herrn D. Woker
- WHT, AM, AZ